

MOTION DER CVP-FRAKTION
BETREFFEND DAS AUFZEIGEN VON SPARMÖGLICHKEITEN FÜR DAS
BUDGET 2003 UND FOLGENDE JAHRE
(VORLAGE NR. 981.1 - 10990)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 6. NOVEMBER 2002

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben diese Vorlage an unserer Sitzung vom 6. November 2002 beraten und erstatten Ihnen hiermit Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Obwohl die Staatswirtschaftskommission normalerweise zu Motionen keine Stellung nimmt, wird hier infolge des Zusammenhangs mit der Beratung des Staatsvoranschlages 2003 eine Ausnahme gemacht. Die Motion wurde am Tage der Beratung des Staatsvoranschlages 2002 und des Finanzplanes 2002 - 2005 eingereicht, da die damals vom Regierungsrat präsentierten Zahlen in der Laufenden Rechnung negative Ergebnisse zeigten. Der Regierungsrat hat für die Beantwortung - wie in der Motion gefordert - neben sämtlichen Direktionen und den Gerichten auch die Fraktionen sowie die Staatswirtschaftskommission eingeladen, Sparvorschläge zu unterbreiten. Die Ergebnisse dieser Umfragen wurden in verschiedene Kategorien eingeteilt und im Anhang der regierungsrätlichen Beantwortung einzeln aufgelistet (siehe

Vorlage Nr. 981.2 - 10990). Wir weisen darauf hin, dass der Auftrag gemäss Motionstext darin bestanden hat, Sparmöglichkeiten aufzuzeigen. Es geht also noch nicht um konkrete Umsetzungsmassnahmen. Solche sind von der Regierung bereits an die Hand genommen worden oder müssen mit neuen Motionen gefordert werden.

2. Detailberatung

Die Staatswirtschaftskommission ist in der Diskussion nicht auf einzelne Sparvorschläge eingegangen, sondern hat den Bericht des Regierungsrates grundsätzlich diskutiert. Wir anerkennen die Arbeit der Regierung, welche ein sinnvolles Grundlagenpapier erstellt hat, das für nachfolgenden Planungen verwendet werden muss. Es liegt jetzt ein Werkzeug vor, das das Kostenbewusstsein auf allen Stufen fördert. Wir sind uns bewusst, dass viele Ausgaben durch vertragliche Verpflichtungen und durch Bundesrecht vorgegeben sind. In der Auflistung des Regierungsrates finden sich unter der Kategorie 4.2 Sparvorschläge, die sich im Rahmen von laufenden Projekten bereits in der Umsetzung befinden. Die dafür erforderlichen Gesetzesänderungen sind durch den Kantonsrat noch zu bewilligen, bevor sie in Kraft treten können. Vor allem handelt es sich dabei um die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die Revision des Finanzhaushaltgesetzes sowie die Durchleuchtung der kantonalen Gesetzgebung. Zusätzlich schlägt die von der Regierung vorgelegte Finanzstrategie vor, das Wachstum der zweckgebundenen Beiträge ab dem Jahr 2005 von durchschnittlich 6,0% auf maximal 4,0% zu beschränken.

Auch für die Staatswirtschaftskommission selbst beinhalten die aufgelisteten Sparmöglichkeiten wichtige Anhaltspunkte für ihre weitere Arbeit. Wir selbst sind gefordert, neue Vorlagen kritisch auf die finanziellen Konsequenzen zu hinterfragen und den Kantonsrat darüber zu informieren.

In unserer Diskussion wurde auch auf die Möglichkeit von linearen Kürzungen aufmerksam gemacht, wie sie beim Bund aktuell angewendet werden. Die Kommissionmehrheit ist der Ansicht, dass lineare Kürzungen kein taugliches Mittel darstellen, den Staatshaushalt langfristig im Gleichgewicht zu halten. Das Sparpotenzial wäre gering, da die Aufwände des Kantons in vielen Bereichen durch übergeordnetes Bundesrecht oder durch vertragliche Verpflichtungen vorgegeben ist.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

die Motion der CVP-Fraktion betreffend Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2003 und folgende Jahre (Vorlage 981.1 - 10990) gemäss dem Antrag des Regierungsrates erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 6. November 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: H.P. Hausheer